

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Redaktion-Blätter:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Besitzerschein  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 108.

Dienstag, 12. Mai 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag überholt mit Nachrichten der Sonn- und Feiertage. Wochentäglichlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger und auf Post 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Beobehalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei und hand 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Angewandt ist die Nummer des Abdruckes für Bezugspreis bis Sonntag 2 Uhr ohne Gewalt.

Sonst und Montag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Saksische Straße 59. — Für die Reaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden  
Freitag und Samstagabend, den 15. und 16. dieses Monats  
bei der unterzeichneten Brücke nur dringliche Angelegenheiten erledigt.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,  
am 11. Mai 1903.

101 A. Dr. Uhlemann.

## Kabellegung durch die Elbe.

Dem Johannestriedhof in Tolkewitz gegenüber, in der sogenannten Erdegrube, wird gegenwärtig daran gearbeitet, eine elektrische Kabelleitung quer durch die Elbe in die Stromschiene einzulegen. Während der Dauer dieser Arbeiten hat sich die Elbe und Bergschiffahrt von dieser nach § 18 Absatz 3 der Polizeiordnung für die Schiffahrt und Flößerei auf der Elbe vom 8. Januar 1894 bezeichneten Stromstelle möglichst entfernt zu halten und langsam davon vorüber zu fahren.

Allen Weißungen etwaiger Auslageposten ist unweigerlich nachzukommen.

Gewaltherbitten werden noch § 18 Absatz 3 in Verbindung mit § 48 obengedachter Polizeiordnung bez. § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 50 Pf. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt als Elbstromamt.

am 11. Mai 1903.

von Granhaar.

DöL.

## Nachrichtendienst

### bei Eisgangen und Hochfluten der Elbe.

Infolge neuzeitlichen Anschlusses verschiedener Elbstortsräthen an das Reichstelegraphen- und Fernsprechnetz hat sich die Neuordnung des Nachrichtendienstes bei Eisgangen und Hochfluten der Elbe erforderlich gemacht. Diese Neuordnung wird nachstehend unter teilweiser Aufhebung der beständigen Veranlassung des unterzeichneten Elbstromamtes vom 31. Dezember 1893 bekannt gegeben:

Es werden benachrichtigt durch die Telegraphen-Aemter und Anstalten bez. Fernsprechstellen in:

- 1) Gemeinde der Gemeindevorstand dasselb für diesen Ort und das dortige Rittergut sowie die Ortschaften Wildberg mit Rittergut und Conßappel;
- 2) Gruben der Gemeindevorstand dasselb für diesen Ort mit den Ortsstellen Neppina und Scharzenberg sowie bei Sommerhochwasser für das Rittergut Borsdorf;
- 3) Coswig der Gemeindevorstand dasselb für diesen Ort mit dem Fährhaus;
- 4) Proschwitz der Gemeindevorstand dasselb für diesen Ort und für Sörnewitz;
- 5) Wehlen der Stadtamt dasselb für die Stadt Riesa und das Rittergut Siebenlehen sowie die Orte Neudöbelchen, Fischergasse, Klosterhäuser, Neubusch, Ober- und Niederpoa;
- 6) Diera der Gemeindevorstand dasselb für das Fährhaus zur Knorre, die Orte Proschwitz, Winkwitz, Nöltwitz, Karpschänke, (Diera) Kleinzabel (Babel) und Nieschütz;
- 7) Zehren der Gemeindevorstand dasselb für diesen Ort;
- 8) Niedermuschütz der Gemeindevorstand dasselb für diesen Ort, das Göhrischau, den Ortsteil Hörzel (Raudorf) und den Ort Niedermuschütz;
- 9) Genthin der Gemeindevorstand dasselb für diesen Ort, das Rittergut für den Ort Diesbar;
- 10) Borsig der Gemeindevorstand dasselb für diesen Ort mit den an der Elbe gelegenen Häusergruppen, für das Rittergut Hirschstein und die Orte Althirschstein, Neuhirschstein und Schäfels;
- 11) Gentewitz (Elbe) der Gemeindevorstand dasselb für diesen Ort;
- 12) Wermswitz der Gemeindevorstand dasselb für diesen Ort und das Rittergut;
- 13) Mühlitz der Gemeindevorstand dasselb für diesen Ort;
- 14) Glashütte der Gemeindevorstand dasselb für diesen Ort mit Langenberg, für die Gemeinde und das Rittergut Grödel sowie den Ort Weritz;
- 15) Riesa der Stadtamt dasselb für die Stadt Riesa, das Rittergut Göhls, die Gemeinde und das Rittergut Promitz, Gemeinde Leipa, Gemeinde und Rittergut Böberitz;
- 16) Riesa der Gemeindevorstand in Großba für die Gemeinde und das Rittergut dasselb sowie die Gemeinde Forberg;
- 17) Mödewitz der Gemeindevorstand dasselb für diesen Ort und die Gemeinde Zethau und während der Zeit, in welcher am Truppentrainingplatz keine selbständige Post- und Telegraphenanstalt besteht, auch an die Garnisonverwaltung Zethau (Schleißheim);
- 18) Göhls unterhalb Riesa der Gemeindevorstand dasselb für diesen Ort und den Ortsteil Mönchsheide;

## Ertliches und Sächsisches.

Riesa, 12. Mai 1903.

Wie dem Chr. Th. mitgeteilt wird, erscheinen die Aussichten für den Sieg der reformparteilichen Kandidatur „Gäbel“ als sich stetig bessende, hat doch soeben der Bund der Landwirte aus seiner Berliner Zentralstelle die Kandidatur und die Vorarbeiten für dieselbe auch finanziell gesichert, indem er für den 7. sächsischen Reichstagswahlkreis 1500 Mark Beihilfe zu den Reichstagswahlkosten bewilligte. Man sieht, der Bund ist loyal und hält treu das Kartell ein, trotzdem, daß gerade Herr Gäbel vor fünf Jahren den eigentlichen Landwirtschaftsbundkandidaten zu Fall brachte.

Gestern nachmittag hatte der Gastwirtverein zu Döbeln eine Party nach Riesa unternommen. Die Döbelner Gäste wurden von Mitgliedern des hierigen Brüdervereins am Bahnhof empfangen und begrüßt und noch der Stadt geleitet, wodurch man natürlich mehrfach Glück hieß und den Riesaer „Stoff“ würdigte.

Auf dem Schäferplatz gibt jetzt des Abends die in ihren Leistungen hervorragende Familie Kolter Talschau gleichzeitige Vorstellungen.

Wie uns die Handelskammer Dresden mitteilte, ist vom Kaiserlichen Gesundheitsamt eine Denkschrift „Der Koffer“ ausgearbeitet worden, worin gemeinsam die Gewinnung, Bewertung und Beurteilung des Koffers und seiner Inhaltssicherheit dargelegt ist. Die Denkschrift, die bei der Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin N, Marktjoupl 3 erschienen ist und vorzubringen.

zum Preise von R. 1.40 für das Stück bezogen werden kann, wird den Besitztümern zur Beurteilung empfohlen.

Gegenüber neuerlichen Preisänderungen, nach welchen über den Einfluss der bei der Einführung zur Einkommenssteuer beteiligten Beamten gegriffen und diesen zum Verlust gewacht wird, darf sie in übereiterem Maße die zu Überschätzungen nur allzu leicht geneigt seien, weil der „Dr. B. v. A.“ auf einen Wechsel des Finanzministeriums vom 27. Februar d. J. hin, der in den eben eingesetzten Ministerien aus der Verwaltung der direkten Steuern im Maßgeblichen Seinen abgedrungen ist. Da diesem Wechsel wird es einer Bevölkerungsrechnung gegenüber erscheinen, daß die Höhe des Bezirksteuerbetriebs abgesetzt, kürzlich zu höheren Einschätzungen des Einkommens durch entsprechende Belebung.

Riesa, am 11. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Commissariationsweg von Riesa nach Görlitz wegen Aufrüstung von Wasserbüchsen vom 18. bis 26. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter inzwischen über Höhlen verliehen.

Das unbefugte Verfahren des gehirten Weges wird nach § 366<sup>o</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Riesa, am 11. Mai 1903.

Der Vorsitzende des Feuerlöschhausschusses.

Brüderverein.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Commissariationsweg von Riesa nach Görlitz wegen Aufrüstung von Wasserbüchsen vom 18. bis 26. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter inzwischen über Höhlen verliehen.

Das unbefugte Verfahren des gehirten Weges wird nach § 366<sup>o</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Riesa, am 11. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Commissariationsweg von Riesa nach Görlitz wegen Aufrüstung von Wasserbüchsen vom 18. bis 26. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter inzwischen über Höhlen verliehen.

Das unbefugte Verfahren des gehirten Weges wird nach § 366<sup>o</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Riesa, am 11. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Commissariationsweg von Riesa nach Görlitz wegen Aufrüstung von Wasserbüchsen vom 18. bis 26. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter inzwischen über Höhlen verliehen.

Das unbefugte Verfahren des gehirten Weges wird nach § 366<sup>o</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Riesa, am 11. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Commissariationsweg von Riesa nach Görlitz wegen Aufrüstung von Wasserbüchsen vom 18. bis 26. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter inzwischen über Höhlen verliehen.

Das unbefugte Verfahren des gehirten Weges wird nach § 366<sup>o</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Riesa, am 11. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Commissariationsweg von Riesa nach Görlitz wegen Aufrüstung von Wasserbüchsen vom 18. bis 26. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter inzwischen über Höhlen verliehen.

Das unbefugte Verfahren des gehirten Weges wird nach § 366<sup>o</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Riesa, am 11. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Commissariationsweg von Riesa nach Görlitz wegen Aufrüstung von Wasserbüchsen vom 18. bis 26. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter inzwischen über Höhlen verliehen.

Das unbefugte Verfahren des gehirten Weges wird nach § 366<sup>o</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Riesa, am 11. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Commissariationsweg von Riesa nach Görlitz wegen Aufrüstung von Wasserbüchsen vom 18. bis 26. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter inzwischen über Höhlen verliehen.

Das unbefugte Verfahren des gehirten Weges wird nach § 366<sup>o</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Riesa, am 11. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Commissariationsweg von Riesa nach Görlitz wegen Aufrüstung von Wasserbüchsen vom 18. bis 26. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter inzwischen über Höhlen verliehen.

Das unbefugte Verfahren des gehirten Weges wird nach § 366<sup>o</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Riesa, am 11. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Commissariationsweg von Riesa nach Görlitz wegen Aufrüstung von Wasserbüchsen vom 18. bis 26. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter inzwischen über Höhlen verliehen.

Das unbefugte Verfahren des gehirten Weges wird nach § 366<sup>o</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Riesa, am 11. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Commissariationsweg von Riesa nach Görlitz wegen Aufrüstung von Wasserbüchsen vom 18. bis 26. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter inzwischen über Höhlen verliehen.

Das unbefugte Verfahren des gehirten Weges wird nach § 366<sup>o</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Riesa, am 11. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Commissariationsweg von Riesa nach Görlitz wegen Aufrüstung von Wasserbüchsen vom 18. bis 26. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter inzwischen über Höhlen verliehen.

Das unbefugte Verfahren des gehirten Weges wird nach § 366<sup>o</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Riesa, am 11. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Commissariationsweg von Riesa nach Görlitz wegen Aufrüstung von Wasserbüchsen vom 18. bis 26. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter inzwischen über Höhlen verliehen.

Das unbefugte Verfahren des gehirten Weges wird nach § 366<sup>o</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Riesa, am 11. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Commissariationsweg von Riesa nach Görlitz wegen Aufrüstung von Wasserbüchsen vom 18. bis 26. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter inzwischen über Höhlen verliehen.

Das unbefugte Verfahren des gehirten Weges wird nach § 366<sup>o</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Riesa, am 11. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Commissariationsweg von Riesa nach Görlitz wegen Aufrüstung von Wasserbüchsen vom 18. bis 26. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzter inzwischen über Höhlen verliehen.

Das unbefugte Verfahren des gehirten Weges wird nach § 366<sup>o</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Riesa, am 11. Mai 1903.